

Ausbildung zum Justizwachtmeister



Wir fordern eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung der Justizwachtmeister*innen

Justizwachtmeister übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich der Justiz. Durch die hohen Sicherheitsstandards und das gewandelte Berufsbild des Justizwachtmeisterdienstes, hat sich das Anforderungsprofil für Bewerber*innen im Wachtmeisterdienst erhöht. Daher ist es zwingend erforderlich, eine veränderte und anerkannte Ausbildung anzubieten.

Diese Ausbildung sollte mindestens 2 Jahre betragen und als Ausbildungsberuf anerkannt werden.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausbildung eine angemessene Vergütung, analog der Ausbildung zum Gerichtsvollzieher (EG 5), erfolgt.